

WICHTIGE INFORMATION!

Bitte an alle betroffenen Mitarbeiter/innen in Ihrem Haus weiterleiten!

Geänderte Regulierung bei Re-Zertifizierungsverfahren

Sehr geehrte Kunden,

es hat wesentliche Änderungen bezüglich der Fristen im Rahmen des Re-Zertifizierungsverfahrens gegeben. Wir möchten Sie hiermit über die wichtigsten Punkte der geänderten Regulierung informieren.

Für die **lückenlose Anschlusszertifizierung** muss die Re-Zertifizierung in einem Zeitfenster von **bis 3 Monaten** zum Ablaufdatum (Zertifikatslaufzeitende) abgeschlossen sein. Dies bedeutet, dass sowohl das **Re-Zertifizierungsaudit** (inklusive ggf. erforderliche Korrekturmaßnahmen) als auch die Entscheidung zur Re-Zertifizierung **vor dem Ablaufdatum des Zertifikates** erfolgen muss. Nur unter diesen Voraussetzungen kann das Zertifikat direkt an die Laufzeit des bisherigen Zertifikates anschließen.

Anschlusszertifizierungen **mit Zertifizierungslücke** dürfen nur noch unter folgenden Bedingungen erfolgen:

- a) Für festgestellte Abweichungen muss der Zertifizierungsstelle vor Zertifikatslaufzeitende ein verbindlicher Maßnahmenplan vorliegen.
- b) Die Zertifizierungsentscheidung muss innerhalb von drei Monaten nach Zertifikatslaufzeitende getroffen werden.
- c) Die Gültigkeit des neuen Zertifikates beginnt erst mit dem Tag der Entscheidung zur Re-Zertifizierung.

Wir werden Sie als Ihr zuverlässiger Zertifizierungspartner im Rahmen der Neuregulierungen selbstverständlich pro-aktiv unterstützen und die neuen Fristen bei den zukünftigen Planungen berücksichtigen.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Kundenbetreuer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Zertifizierungsstelle

TÜV Rheinland Cert GmbH
Am Grauen Stein
51105 Köln

Tel +49 221 806-0
Fax +49 221 806-2765
Mail tuvcert@de.tuv.com
Web www.tuv.com

Geschäftsführung
Gabriele Rauße
AG Köln HRB 30050